Stand: 11.09.2026 06:29:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29131

"Bericht der Staatsregierung zum aktuellen Stand, zu Vollzugslücken und zu notwendigen Verbesserungen beim Vollzug sowie beim Umgang mit Wasserressourcen in Unterfranken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29131 vom 23.05.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29621 des UV vom 25.05.2023
3. Beschluss des Plenums 18/29745 vom 04.07.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 149 vom 04.07.2023

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 23.05.2023 **Drucksache 18/29131**

Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Bericht der Staatsregierung zum aktuellen Stand, zu Vollzugslücken und zu notwendigen Verbesserungen beim Vollzug sowie beim Umgang mit Wasserressourcen in Unterfranken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und mündlich über die mit den Veröffentlichungen der Mainpost und des Bayerischen Rundfunks vom 17.05.2023 aufgeworfenen Fragen zum Vollzug der privatnützigen Genehmigungen der Entnahme von Wasser aus dem Grundwasser sowie dem Oberflächenwasser in Unterfranken umfassend zu berichten.

   Dabei ist auch auf folgende Punkte einzugehen:

   – Welche Entnahmegenehmigungen sind in Unterfranken, erfasst nach Landkreisen und kreisfreien Städten, für welchen Zweck und in welchem Umfang, derzeit erteilt?

   – Welche Datenlage besteht zu den tatsächlichen Entnahmemengen und den entsprechenden Berichten der Betreiber? Was sind ggf. die Gründe und Ursachen für die lückenhafte Datenlage bei den tatsächlichen privaten Entnahmen? Für welche genehmigten Entnahmen lagen den zuständigen Behörden zum Veröffentlichungszeitpunkt (17.05.2023) noch keine Mitteilungen über den Umfang der tatsächlichen Entnahmen in den Jahren 2018 mit 2022 vor? Was wurde jeweils bei fehlenden Mitteilungen der Betreiber behördlicherseits unternommen, um den Umfang der tatsächlichen Entnahme in Erfahrung zu bringen? Welche Sanktionen wurden jeweils bei fehlender oder falscher Meldung der Verbrauchszahlen für die Jahre 2018 mit 2022 verhängt, wenn entsprechenden Mitteilungspflichten nicht nachgekommen wurde.

   – Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um sicherzustellen, dass die Entnahmemengen zeitnah jährlich grundsätzlich für alle Entnahmegenehmigungen dokumentiert werden können?

   – Welche behördlichen Genehmigungen für private Wasserentnahmen sind nicht befristet, warum ist das der Fall und wann werden diese auf befristete Entnahmegenehmigungen umgestellt?

   – In welchem Umfang und bei welchen genehmigten Wasserentnahmen werden die Entnahmemengen durch digitale Wasseruhren ermittelt? Welche Bescheide enthalten die Auflage, digitale Wasseruhren einzuführen und welche Maßnahmen ergreifen die Staatsregierung bzw. die zuständigen Behörden, um die weitere Einrichtung von digitalen Wasseruhren (in welchem Umfang bis wann) voranzubringen?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept vorzulegen, ob und in welchem Umfang, unter welchen Voraussetzungen bis wann privatnützige Wasserentnahmen durch digitale Wasseruhren dokumentiert werden sollen und wie dies ggf. bescheidsmäßig durch die Vollzugsbehörden umgesetzt wird.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah ein Wasserentnahme-Monitoring bei der Regierung von Unterfranken zum Vollzug der Wasserentnahmegenehmigungen in Unterfranken einzurichten bzw. zu gewährleisten, um einen vollständigen Gesamtblick auf die jährlich tatsächlich entnommenen Wassermengen bei privatnützigen Entnahmen zu ermöglichen.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah sicherzustellen, dass die privatnützige Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser künftig grundsätzlich nur befristet genehmigt wird und die bestehenden Entnahmerechte (im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit) so umgestellt werden, dass durch Befristungen und Auflagen den Herausforderungen von Klimawandel und Wassermangel in Unterfranken Rechnung getragen wird.

Begründung:

Nach Medienberichten des Bayerischen Rundfunks und der Mainpost vom 17. Mai 2023 („Wer entnimmt wie viel Wasser? Behörden fehlt der Durchblick“, „Die Kontrolle der Wasserrechte ist ein Desaster“, „Die Praxis der Wasser-Entnahme ist nicht mehr zeitgemäß“) wussten bei 1 400 von abgefragten über 2 000 Wasserrechtsbescheiden in Unterfranken die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden nicht, wie viel Wasser 2021 tatsächlich entnommen wurde. In diesen Medienberichten ist zudem davon die Rede, dass bei der gemeinsamen Betrachtung von Grundwasser- und Oberflächenwasserentnahmen in Unterfranken für die Jahre 2018 bis 2020 bei fast 60 Prozent der Entnahmegenehmigungen keine Kenntnis über die tatsächlich entnommene Menge gegeben war.

Deswegen ist es notwendig, dass die Staatsregierung dem Landtag umfassend über den Vollzug der Wasserentnahmen in Unterfranken sowie über notwendige Konsequenzen berichtet.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 25.05.2023 **Drucksache** 18/**29621**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Florian von Brunn u.a. SPD
Drs. 18/**29131**

Bericht der Staatsregierung zum aktuellen Stand, zu Vollzugslücken und zu notwendigen Verbesserungen beim Vollzug sowie beim Umgang mit Wasserressourcen in Unterfranken

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**
Mitberichterstatter: **Martin Wagle**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 04.07.2023 **Drucksache** 18/**29745**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Drs. 18/**29131**, 18/**29621**

Bericht der Staatsregierung zum aktuellen Stand, zu Vollzugslücken und zu notwendigen Verbesserungen beim Vollzug sowie beim Umgang mit Wasserressourcen in Unterfranken

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Martin Böhm
Abg. Jochen Kohler
Abg. Ursula Sowa
Abg. Rainer Ludwig
Abg. Inge Aures
Abg. Sebastian Körber

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages, **Tagesordnungspunkt 10**:

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)
Energieeffizienz von Flüchtlingsunterkünften durchsetzen (Drs. 18/28434)

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit der Fraktionen: 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zu debattierende Antrag fußt auf meiner Anfrage. Die Antwort darauf war einer Demokratie, die an Abgeordnetenrechten interessiert ist, unwürdig. Im weiteren Schriftverkehr mit den Ministerien war der Hinweis auf die Allgemeine Geschäftsordnung für Behörden des Freistaats Bayern formal gewiss korrekt, im Effekt aber eine grobe Missachtung meines Fragerechtes als MdL.

Unser Freistaat muss sich jährlich gegen eine Migrationswelle stemmen, die Wohnraum in der Größenordnung von Amberg verschlingt, Wohnraum für 40.000 Sozialwanderer, Wohnraum, dessen energetischer Zustand nach den Regeln des Baugesetzbuches nahezu vollkommen belanglos ist. Aber den Bürgern, die hier den Laden am Laufen halten, wird aus Berlin die Graichen-Pumpe ins Heft diktiert. Brave Bürger sollen sich für ein grünes Ideologiegespinst verschulden, sie sollen den Urlaub eindampfen und womöglich an der Bildung ihrer Kinder sparen. Dem gilt es sich zu widersetzen.

Mittlerweile geht die Gesamtzahl der Migranten, die unter den Erleichterungen des § 246 BauGB untergebracht sind, allein in Bayern in die Hunderttausende. Die meisten dieser Erleichterungen sind auf Ende 2024 befristet. Dann sollen unzählige Unterkünfte über Nacht ganz plötzlich schärfsten Standards entsprechen? – Nein, dazu

wäre Bayern finanziell gar nicht in der Lage. Unser Handwerk hat zum Glück angenehmere Aufträge.

Die in den Nebel führende Antwort der Staatsregierung ist Beleg für die aus deren Sicht wohl notwendige Verschleierung der perfiden Umstände. Was Sie mit Ihrer Politik betreiben, ist nichts anderes als aktive Inländerdiskriminierung.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) und Tim Pargent (GRÜNE))

Was als sogenannter Kulturrabatt durch die bayerische Justiz geistert, ist im Bauministerium das konsequente Negieren aller energetischen Standards beim Bewältigen des migrantischen Zustroms. Bester Beweis ist die massenhafte Aufstellung der als Energieschleudern verschrienen Stahlcontainer. Energieschleudern sind diese kulturfremden Containerdörfer nicht nur im Winter, sondern auch jetzt im Sommer, da sie klimatisiert werden müssen –

(Florian von Brunn (SPD): Der Einzige, der kulturfremd ist, sind Sie, Herr Böhm!)

klimatisiert mit Strom aus toxischem Fracking-Gas, das aus den Staaten zu uns genauso hergeschippert werden muss wie alte schmutzige Steinkohle aus Südamerika. Hauptsache, unsere saubere Kernkraft wurde eliminiert; danke an Markus Söder auch gerne dafür.

Einen Vorteil haben Wohncontainer aber doch: Wir können sie jederzeit aus unseren schönen bayerischen, schwäbischen und fränkischen Dörfern auch wieder abtransportieren, abbauen, um weit außerhalb auf der grünen Wiese damit Siedlungen zu errichten. Am besten aber, wir verladen all die Container gleich in Richtung Nordafrika, um dort in Algerien, Tunesien oder sonst wo Migrationszentren zu schaffen, Zentren, denen in vielen aufgeklärten europäischen Demokratien schon lange das Wort geredet wird.

(Florian von Brunn (SPD): Mit Aufklärung haben Sie nichts am Hut, genauso wenig wie mit Demokratie! – Tim Pargent (GRÜNE): Ich würde mich schämen!)

Die wenigen Hundert, die dann einen wirklichen Grund für Asyl haben, die kann unser Freistaat auch aufnehmen und in energetisch maßvoll ertüchtigten Wohnungen unterbringen.

(Beifall bei der AfD)

Frauen und Töchter unserer wirklichen Mehrheitsgesellschaft werden sich über ein solches Augenmaß freuen. Setzen Sie sich schon heute dafür ein, indem Sie unserem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Jochen Kohler für die CSU-Fraktion.

Jochen Kohler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich muss der Freistaat seiner Aufnahmeverpflichtung nachkommen. Natürlich ist es der Staatsregierung ein großes Anliegen, die bei uns ankommenden Menschen schnell unterzubringen und dadurch Notlagen zu verhindern bzw. abzuwenden. Und natürlich geht es aufgrund des enormen Zuzugs von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in erster Linie darum, schnell Unterkunftskapazitäten zu akquirieren.

Die Akquise von Unterkünften erfolgt, wie Sie wissen, durch die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten vor Ort und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Weitergehende rechtliche Einschränkungen, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, würden die aufgrund des angespannten Immobilienmarktes ohnehin schwierige Akquise von Unterkünften weiter erschweren und sind daher abzulehnen.

Unabhängig von der reinen Energieeffizienzklasse hat aber auch und gerade das persönliche Verhalten Auswirkungen auf den Energieverbrauch. Daher wurde ja auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die staatliche Unterbringungsverwaltung gebeten, die in den Unterkünften lebenden Personen – a) – für die aktuelle Situation zu sensibilisieren und – b) – über die Möglichkeiten zu informieren, wie man durch das persönliche Verhalten Energie einsparen kann.

Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Kohler. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ursula Sowa für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begründe, warum wir diesen unsäglichen Antrag ablehnen, indem ich einen Satz aus der Begründung zitiere:

> Das politisch in Bund und Ländern selbstverschuldete Erfordernis, immer mehr Menschen mit vorübergehendem und auch längerfristigem Wohnraum versorgen zu müssen,

– darin schließen Sie, wie in einem Satz zuvor zu lesen ist, die 152.000 Ukrainer ein, die vor dem Krieg geflüchtet sind –

> befindet sich schon prinzipiell im Widerspruch zu den Klimazielen, da jeder zusätzliche Bewohner auch zusätzliche Energie verbraucht.

Allein dieser Satz, den ich hier mit Gruseln zitiert habe, führt uns dazu, zu urteilen: Das ist perfide, menschenverachtend, respektlos, würdelos, unchristlich. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sowa. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich meiner Vorrednerin anschließen. Zu dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion verweise ich auf die Behandlung im federführenden Fachausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr. Der mehrheitlichen Ablehnung dort gibt es aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Die AfD verfolgt einmal mehr rein populistische Ziele. Nicht nur leugnet sie grundsätzlich die Klimakrise. Im vorliegenden Fall geht es nicht um die Energieeffizienz von Flüchtlingsunterkünften. Die Antragsformulierung ist – das zeigt sich deutlich – Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und richtet sich gegen die Asyl- und Einwanderungspolitik in unserem Land.

Ich muss Ihnen schon sagen: Es ist wirklich unerträglich und widerlich, wie die AfD hier versucht, ein Thema zu korrumpieren. Es ist ein erneuter Versuch, durch Stimmungsmache, verzerrte Fakten und Hetze Misstrauen zu säen und unsere Demokratie zu untergraben. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht nur noch billig. Wir lehnen ihn entschieden ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Inge Aures für die SPD-Fraktion.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir haben im zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr darüber diskutiert. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Aures. – Nächster Redner ist Herr Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Unabhängig von den ekelhaften Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, ist inhaltlich so viel Schmarrn drin, dass man darüber gar nicht weiter reden muss. Ablehnung! – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen des Hauses sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich danke Ihnen für die konzentrierten Beratungen und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:33 Uhr)